

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0186/2005

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

SmolkaS@stadt-muenster.de

Datum:

30.03.2005

Betrifft

Bestellung von Trägervertreter/innen für städtische Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk
Münster-Nord

Beratungsfolge

12.04.2005 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Nord
werden folgende Trägervertreter/innen benannt:

a) Städtische Kindertageseinrichtung Brüningheide, Josef-Beckmann-Str. 34 a

1. -----
2. -----
3. -----

b) Städtische Kindertageseinrichtung Killingstraße, Killingstr. 44

1. -----
2. -----

c) Städtische Kindertageseinrichtung Wilkinghege, Guerickeweg 2

1. -----
2. -----

d) Städtische Kindertageseinrichtung Kinderhaus, Von-Humboldt-Str. 1

1. -----
2. -----

e) Städtische Kindertageseinrichtung Im Moorhock, Im Moorhock 71

1. -----
2. -----

f) Städtische Kindertageseinrichtung Am Edelbach, Coerdestiege 15

1. -----
2. -----
3. -----

g) Städtischer Kinderhort Kunterbunt, Von Humboldt-Str. 14

1. -----
2. ----- (Stellvertreter ohne Stimmrecht)

2. Die nicht erneut benannten Trägervertreter werden hiermit abberufen.

3. Der Antrag Nr. A-N/0003/32005 der CDU-Fraktion ist damit erledigt.

Begründung:

Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretungen bestellt.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 25.01.2005 den Antrag Nr. 3/20005 der CDU-Fraktion beschlossen, alle Trägervertreter/innen der städtischen Kindertageseinrichtungen in Kinderhaus und Coerde neu zu benennen.

Die Plätze der Einrichtungen waren bisher wie folgt besetzt:

- Einrichtung a): CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- Einrichtungen b) bis e): CDU, SPD
- Einrichtung f): CDU, SPD, FDP
- Einrichtung g): CDU, SPD (Stellvertreter ohne Stimmrecht)

Auf der Basis des Antrages und der Sitzverteilung in der Bezirksvertretung Münster-Nord sind nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt bei den Einrichtungen a) und f) der erste und der dritte Sitz von der CDU und der zweite Sitz von der SPD und bei den übrigen Einrichtungen der erste Sitz von der CDU und der zweite Sitz von der SPD zu besetzen.

Soweit Trägervertreter/innen nicht erneut benannt werden, ist ihr Amt mit der Neuwahl beendet.

Für die Bestellung ist jeweils ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u.U. zu Interessenskonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I. V.

gez.
Bickeböller